

Nürnberg aufbewahrte Überlieferung des Hauses Schwarzenberg nicht in die methodisch innovative Arbeit zur historischen Vertrauensforschung einbezogen werden (vgl. S. 334).
Christof Paulus

Julia EULENSTEIN / Christine REINLE / Michael ROTHMANN (Hg.), *Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich. Zwischen adeliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung* (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters 7) Affalterbach 2013, Didymos-Verl., 488 S., ISBN 978-3-939020-27-1, EUR 69. – Der Band versammelt die Akten der internationalen Tagung an der Universität Gießen vom 5. –7. Mai 2009, wo am Lehrstuhl für Spätmittelalterliche Geschichte / Deutsche Landesgeschichte seit 2007 ein DFG-Projekt zum Thema „Fehdeführung und Territorialisierungsprozess“ angesiedelt ist. Im Rahmen dieses Projekts sollen mit Thüringen, Meißen, Hessen und Kurtrier vier mittelgroße reichsfürstliche Territorien im Zeitraum von 1325 bis 1485 erforscht werden; dieser zeitliche Rahmen wird wiederum in drei Zeitabschnitte untergliedert. Im Sammelband wird einerseits ein Zwischenbericht für die ersten beiden Untersuchungszeiträume bis 1420 vorgelegt, andererseits der Blick auch auf die zweite Hälfte des 15. Jh. gerichtet und das Untersuchungsgebiet räumlich über die vier genannten Territorien hinaus etwa auf Ungarn, Mainz oder die vergleichsweise eher kleine Markgrafschaft Baden ausgeweitet. Einer ausführlichen Einleitung der Hg. Christine REINLE (S. 9–24) mit einer knappen Zusammenfassung der wichtigsten Forschungstendenzen zur Fehdeforschung von Otto Brunner über Hillay Zmora bis hin zur aktuellen kultur- und alltagsgeschichtlichen Kriegsforschung folgen insgesamt 15 Aufsätze, die an dieser Stelle nicht alle im Detail gewürdigt werden können. Fruchtbare Ergebnisse für den Zeitraum bis 1420 liefern die Beiträge von Julia EULENSTEIN (S. 75–102) über die erzbischöfliche und adelige Fehdeführung im Erzbistum Trier um 1400 – trotz der bereits zu beobachtenden Eindämmung des Phänomens Fehde – „als Mittel zur Rechtsklärung und Rechtsdurchsetzung“ (S. 102) und von Christine REINLE (S. 103–144) über Spielräume und Grenzen adeliger Fehdeaktivität in der noch jungen Landgrafschaft Hessen. Räumlich über die im DFG-Projekt zu untersuchenden Territorien hinaus erkundet Steffen KRIEB (S. 57–73) den Einsatz von Fehden als eine selbstverständliche Option in der Politik Markgraf Bernhards I. von Baden (1372–1431). In einigen Aufsätzen werden auch Themen aus der Mitte oder vom Ende des 15. Jh. aufgegriffen, wie etwa in den Beiträgen von Regina SCHÄFER (S. 203–220), die die soziale Schichtung von Fehdenden in den Grafschaften Nassau, Katzenelnbogen, Sponheim und Eppstein sowie im Fürstentum Pfalz-Zweibrücken in den Blick nimmt, und von Eberhard ISENMANN (S. 335–474), der darlegen kann, dass ein Fehdeverbot auf Reichsebene nicht erst auf dem Wormser Reichstag 1495 schriftlich fixiert wurde, sondern bereits wesentlich früher begonnen hatte. Besondere Erwähnung verdient der Beitrag Hillay ZMORAS (S. 285–301), der die neuerliche Zunahme von Fehden in den 1460/70er Jahren mit „feindseliger Vertrautheit“ (S. 287 und öfter) begründet. Besonders der kopfstärke, unter sich fehdende Adel stelle in diesen Auseinandersetzungen die